

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromstau auflösen anstatt erneuerbare Energien zu bremsen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist nichts als eine schlechte Ausrede, wegen des schleppenden Ausbaus der Stromnetze die erneuerbaren Energien zu bremsen. Schon längst gibt es die Technik, Strom zu Zeiten hoher Produktion flexibel beispielsweise im Wärmesektor zu verwenden. Schon längst gibt es technische Innovationen, um das bestehende Stromnetz besser auszulasten. Und schon längst ist bekannt, dass durch Reformen des Regulenergiemarktes viel weniger Kohlestrom die knappen Leitungen verstopfen würde. Außerdem hat die Bundesregierung selbst bislang viel zu wenig getan, um den Netzausbau voranzutreiben.

Es ist an der Zeit, sich nicht wegzuducken angesichts der Diskussionen vor Ort und sich auch dort für notwendigen Netzausbau einzusetzen, wo schwierige Entscheidungen anstehen. Keine Frage, der Netzausbau ist mit konkreten Belastungen für Menschen und Landschaft verbunden. Es gilt diese durch die Suche nach der besten Lösung im intensiven Dialog mit den Menschen zu minimieren – ohne den Ausbau in Frage zu stellen oder unnötig zu verzögern. Nur durch eine wirksame und frühzeitige Beteiligung kann die Akzeptanz erhöht und gleichzeitig die Planung beschleunigt werden.

Notwendig ist auch der Mut, sich zu klaren Rahmenbedingungen zu bekennen – und nicht wie jüngst geschehen mit der Ankündigung einer Prüfung der „Bauernmaut“ neue Unsicherheiten im Planungsprozess zu schaffen. Dieses Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, eine wiederkehrende Entschädigungszahlung an Landbesitzer zu prüfen, belastet die Planungsverfahren. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, für Klarheit zu sorgen.

Der Bedarf an Stromleitungen muss leicht nachvollziehbar geprüft werden können. Eine klare Ausrichtung des Stromnetzausbaus an den Zielen von Energiewende und Klimaschutz würde diese Klarheit schaffen. Doch der aktuelle Netzentwicklungsplan geht in seinem ambitioniertesten Szenario von lediglich 54,8 Prozent erneuerbar erzeugtem Strom aus. Das deckt sich weder mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung noch mit den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Anteil von 65 Prozent erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030.

Es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung sich mehr für den Netzausbau engagiert. Aber es ist auch höchste Zeit, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Dafür müssen wir keinesfalls auf die neuen Stromleitungen warten. Vielmehr gilt es die zahlreichen Möglichkeiten zur optimierten Nutzung bestehender Stromnetze zeitnah auszuschöpfen und die technischen Innovationen sowie die Digitalisierung auch im Verteilnetz viel schneller und breiter in die Anwendung zu bringen.

Denn regionale Netzengpässe könnten abgemildert und das Abschalten von Windparks reduziert werden, wenn Kohlestrom zu Starkwindzeiten reduziert und kurzfristig auftretende Stromerzeugungsspitzen einer sinnvollen Nutzung zugeführt würden.

All diese nicht ausgeschöpften Möglichkeiten zeigen: mangelnde Netzkapazitäten zum Vorwand zu nehmen, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu bremsen ist falsch. Und fatal ist es auch. Nur mit beschleunigtem Ausbau sind die Klima- und Energieziele der Bundesregierung noch zu erreichen. Auch industriepolitisch wäre ein Abbremsen gefolgt von einer dramatischen, unrealistischen Beschleunigung eine große Torheit.

Redispatchkosten dürfen nicht als Ausrede missbraucht werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien abzubremsen. Die Bundesregierung hat sie mit der Entscheidung für eine einheitliche Preiszone wissentlich in Kauf genommen. Das kann man machen – aber man kann diese Kosten dann nicht als Argument missbrauchen, die erneuerbaren Energien zu bremsen.

Ähnlich ist es mit den Kosten der Abregelung von Windrädern und Solarparks: Der Deutsche Bundestag hat aus guten Gründen beschlossen, die Stromnetze nicht für die letzte Erzeugungsspitze auszulegen, um Netzausbau einzusparen. 3 Prozent Spitzenkappung sind gewollt und Gesetz. Es wäre ein Schildbürgerstreich, eine zeitweise Abregelung von erneuerbaren Energien als Argument gegen das im Koalitionsvertrag festgelegte Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu verwenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich die zahlreichen Möglichkeiten zur optimalen Nutzung bestehender Netze auszuschöpfen (Anwendung des NOVA-Prinzips stärker überprüfen). So werden die Kosten für Netzstabilisierungsmaßnahmen (Redispatch und Einspeisemanagement) begrenzt. Dazu gehört u. a.
 - a. der großflächige Einsatz von Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseilen in allen Regelzonen;
 - b. optimale Engpassbewirtschaftung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnologien über alle Regelzonen hinweg;
 - c. lastflusssteuernde Elementen wie Phasenschiebertransformatoren im Übertragungsnetz zum Einsatz bringen;
 - d. der netzdienliche Einsatz von bestehenden Speichern;
 - e. eine höhere Auslastung des Netzes zu ermöglichen, zum Beispiel mit Hilfe von Netzboostern, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden;
2. Marktmodelle zu ermöglichen, die vor Ort den erneuerbaren Strom sinnvoll nutzen, der aufgrund von Netzengpässen nicht transportiert werden kann;
3. die Leitungen weniger mit Kohlestrom verstopfen zu lassen (must-run reduzieren), insbesondere durch eine Neuordnung der Regelenergiemärkte mit einem Vorrang der erneuerbaren Energien und von Speichern;
4. eine zeitnahe Kontrolle der Einhaltung des Vorrangs der erneuerbaren Energien im Netz gegenüber fossilem und importiertem Strom sicherzustellen und transparent zu dokumentieren;
5. ein 100-Prozent-erneuerbare-Energien-Szenario in den Netzentwicklungsplan

- aufzunehmen und alle anderen Szenarien mit mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien in 2030 zu rechnen (in § 12a EnWG);
6. die Anreizregulierungsverordnung so weiterzuentwickeln, dass sowohl im Übertragungsnetz als auch im Verteilnetz intelligente Netzsteuerung und intelligente Netzplanung belohnt werden;
 7. die im Bundesbedarfsplan vorgesehenen Netzausbauvorhaben politisch zu flankieren, indem Mitglieder der Bundesregierung vor Ort die Diskussion suchen und die Berechtigung der aktuellen Planungen begründen;
 8. zwei Mal im Jahr ein Monitoring zum Stand des Netzausbaus durchzuführen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen sowie einen regelmäßigen Bund-Länder-Netzgipfel zu etablieren;
 9. von den wiederkehrenden Zahlungen an GrundstückseigentümerInnen im Zusammenhang mit dem Bau von Stromnetzen Abstand zu nehmen und damit zu vermeiden, dass die Stromkunden stärker belastet werden;
 10. die AKW Brokdorf, Emsland und Grohnde sowie Kohlemeiler vor dem Netzengpass vorzeitig stillzulegen und so die Stromnetze zu entlasten;
 11. sicherzustellen, dass die Stromleitung NordLink zwischen Norwegen und Deutschland im Sinne der Energiewende genutzt wird: Windenergie zu Starkwindzeiten aus Deutschland nach Norwegen transportieren und in Zeiten von Windflauten Wasserstrom aus norwegischen Speichern nach Deutschland transportieren;
 12. für eine umfassende Reform der Netzentgelte zu sorgen und dabei u. a. einen bundesweiten Ausgleich der Netzkosten nicht nur im Übertragungsnetzbereich vorzunehmen, denn Energiewende und Einbindung des ländlichen Raums sind Solidaraufgaben.

Berlin, den 14. Mai 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Leistungsfähige Stromnetze sind für eine erfolgreiche Energiewende unabdingbar. Dazu gehört der zügige Bau der im Energieleitungsausbaugesetz und im Bundesbedarfsplangesetz beschlossenen Netzausbauvorhaben, die den Transport von Windstrom vom Norden in den Süden Deutschlands sicherstellen.

Der Aus- und Umbau der Vorhaben verzögert sich und wird voraussichtlich erst nach 2025 vollständig realisiert sein. Von den rund 2.850 km neu zu bauenden Stromtrassen im Bundesbedarfsplangesetz sind erst rund 450 km genehmigt und davon rund 150 km realisiert. Von den rund 1.800 km Leitungen, die sich aus dem Energieleitungsausbaugesetz ergeben sind rund 1.050 km genehmigt und davon rund 750 km realisiert, was rund 40 Prozent der Gesamtlänge ausmacht.

